

P r o t o k o l l

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am
Dienstag, dem 23.01.2024, um 19:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1,
26345 Bockhorn .

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Haschen, Heiko

Ausschussmitglieder

Duttke, Harald

Geertsema, Cornelius

Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)

Lubitz, Jörn

Nack, Olaf

Rothenburg, Stephan

Scherer, Rolf

Vertreter für Rh. D. Ihmels

Bürgermeister

Krettek, Thorsten

Beratende Mitglieder

Ammermann, Holger, Verein für Handel,

Handwerk und Gewerbe

Verwaltung

Stahl, Danny

Protokoll

Meyer- Staudt, Kerstin

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

- 2** Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 04.12.2023

- 3** Einwohnerfragestunde

- 4** 8. Änderung des FNP und B-Plan Nr. 73 "Alte Ziegelei" - Einleitung des frühzeitigen Verfahrens / erneute Beratung

- 5** Anregung nach §34 NKomVG betr. Bebauungsplan Windkraftanlagen Jührenderfeld West - erneute Beratung

- 6** Antrag der PFF-Fraktion zur Trassenplanung in Bockhorn

- 7** Vorstellung des Energieberichtes für das Jahr 2022

- 8** Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende Haschen eröffnet um 19.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Einwohner, die Presse, die Ausschussmitglieder, Herrn Ammermann vom Verein Handel, Handwerk und Gewerbe als beratendes Mitglied sowie die Verwaltung. Zu TOP 4 begrüßt er zudem Herrn Block vom Planungsbüro Thalen sowie Familie Ende und Herrn Cordes von der Firma Ende. Zu TOP 5 begrüßt er – stellvertretend für die Bürgerinitiative – Eheleute Globisch und Eheleute Bartels. Rh. Rothenburg vertritt Rh. D. Ihmels. Rh. Tammen fehlt entschuldigt. Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 04.12.2023

Protokoll:

Das Protokoll der Sitzung vom 04.12.2023 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Herr Wendt erklärt, das Plangebiet der „Alten Ziegelei“ liege in einem Vorbehaltsgebiet Natura 2000 bzw. für Erholung; dort sollen die Teiche zugeschüttet werden. Das Vorhaben sei in den Gremien beraten und grundsätzlich befürwortet worden. Er fragt, ob an der Info-Veranstaltung zur 6. FNP-Änderung jeder interessierte Bürger oder nur jeder betroffene Bürger teilnehmen dürfe.

Bürgermeister Krettek verweist auf die Ausführungen von Büro Thalen zu TOP 4 zur „Alten Ziegelei“. Zur Info-Veranstaltung könne jeder interessierte Bürger kommen.

Frau Bartels fragt, ob sie bereits jetzt schon etwas zum TOP 5 sagen könne.

Ausschussvorsitzender Haschen erklärt, Frau Bartels könne dies direkt zum TOP selbst machen.

Herr Müller sagt, es liege zum Baugebiet „Am Urwald“ ein Antrag vor, der zusammen mit Herrn Krettek bearbeitet worden sei; Rechtsanwalt Brand habe dazu Stellung genommen. Er fragt, ob dazu alle Ratsmitglieder informiert worden seien und ob eine Beratung dazu in einem größeren Raum erfolge.

Ausschussvorsitzender Haschen antwortet, dass der Antrag in der nächsten Sitzung am 12.03.2024 öffentlich beraten werde, gegebenenfalls in einem größeren Raum.

4. **8. Änderung des FNP und B-Plan Nr. 73 "Alte Ziegelei" - Einleitung des frühzeitigen Verfahrens / erneute Beratung**
Vorlage: 2018/333/7

Protokoll:

Herr Block vom Büro Thalen erläutert anhand einer Präsentation die Planungen: Für den Wall und die abgeräumte Fläche gebe es eine Baugenehmigung, das sei also genehmigter Bestand. Auf der mit „K“ gekennzeichneten Fläche finde zukünftig keine landwirtschaftliche Nutzung mehr statt. Stattdessen werde dort an der tiefsten Stelle ein Biotop angelegt; zudem werde dort zu entfernendes Gehölz ausgeglichen. Es erfolge die Entwicklung einer Hochstaudenflur als Abschluss zum Waldrand. Der große Teich müsse nicht *zwangsläufig* zugeschüttet werden – der Bebauungsplan biete lediglich die *Möglichkeit* dazu.

Der B-Plan enthalte Festsetzungen zum Schallschutz und zum Betrieb der Brechanlage; dieser sei zeitlich begrenzt. Damit seien die Möglichkeiten des Bebauungsplanes ausgereizt, den Rest regle die Genehmigung nach dem BImSchG. Zudem enthalte der B-Plan die Möglichkeit, Solar- und Windenergieanlagen zu errichten; die Baunutzungsverordnung lasse dies bei energieintensiven Betrieben zu. Diese seien örtlich nicht konkret festgelegt.

Rh. Scherer erkundigt sich nach dem Bauantrag für ein Wohncamp, und ob der Abstand von 50 m zum Waldrand eingehalten werde; dort sei eine Kompensationsmaßnahme von TenneT in Umsetzung.

Herr Cordes antwortet, das Wohncamp sei bloß temporär gewesen und bereits wieder abgebaut. Es war für die Dauer des Baus der Gasleitung errichtet worden. Ein weiteres sei nicht vorgesehen.

Herr Block bezieht sich auf den Abstand zum Waldrand und führt aus, dass dieser kein Problem darstelle, sondern der Abstand vielmehr für *bauliche Anlagen* gelte. Vielmehr dürften Bauanträge sogar nur dann versagt werden, wenn eine konkrete Baumfallgefahr bestehe.

Rh. Scherer äußert Bedenken – die Planung fühle sich für ihn nicht gut an, auch im Hinblick auf den Einsatz der Brechanlage, der einer ganzjährigen Nutzung der Wohnmobilstellplätze möglicherweise entgegenstehe.

Rh. Nack bekräftigt dies: Die UWG habe seinerzeit bereits ähnliche Bedenken angemeldet. In dieser Sitzung gehe es nun darum, die Dinge kosmetisch zu behandeln; er sehe keine Möglichkeit, jetzt wieder zurückzugehen.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die vorgelegten Vorentwurfsunterlagen werden zur Kenntnis genommen.
2. Vor der öffentlichen Auslegung der Vorentwürfe der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Alte Ziegelei) und des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alte Ziegelei“ sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

5. Anregung nach §34 NKomVG betr. Bebauungsplan Windkraftanlagen Jührenderfeld West - erneute Beratung **Vorlage: 2023/414/2**

Protokoll:

Einleitend erläutert Herr Stahl die Möglichkeiten pro / contra Bebauungsplan:

- Es wird der Anregung der Bürgerinitiative gefolgt und kein Bebauungsplan aufgestellt: Damit ergebe sich nicht automatisch ein *Baurecht*. Es bestehe aber aufgrund der 6. FNP-Änderung *Planungsrecht*. Das bedeute, dass ein Antrag nach dem BImSchG gestellt werden könne (*Antragsrecht*); dieser Antrag werde nach den gesetzlichen Vorgaben geprüft. Dabei würden die Träger öffentlicher Belange beteiligt, allerdings gebe es keine explizite Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung wie beim Bauleitplanverfahren
- Es wird der Anregung der Bürgerinitiative nicht gefolgt und ein Bebauungsplan aufgestellt: Hier könne die Gemeinde ihr Hoheitsrecht ausüben und bestimmte Vorgaben über den Bebauungsplan festsetzen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erhielten die Träger öffentlicher Belange, aber auch die Öffentlichkeit (Bürger) 2 x die Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern.

Auf Nachfrage von Rh. Scherer, ob ein Windpark komme, auch wenn der Rat dem Bebauungsplan nicht zustimme, erklärt Herr Stahl, dass der Projektierer das Antragsrecht nach dem BImSchG habe, also eine Genehmigung für einen Windpark beantragen könne. Der Landkreis prüfe diesen Antrag dahingehend, ob alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten würden.

Frau Bartels erläutert ihre Anregung und erklärt, dass das südliche Gemeindege-

biet immer mehr belastet werde: Stromtrassen, Photovoltaik und immer höhere WEA seien in Planung oder bereits realisiert; diese drängten allesamt durch diesen Teil des Gemeindegebiets, der sich als Nadelöhr darstelle. Viele Bürger hätten die Anregung unterschrieben, nicht noch mehr dort zuzulassen. Sie fragt, ob die Ratsmitglieder schon vor Ort gewesen seien und erklärt, sie habe von einigen Ratsmitgliedern gehört, dass diese nicht alle Informationen gehabt hätten. Wenn es so sei, hätte man die FNP-Änderung nicht beschließen dürfen.

Rh. Rothenburg erklärt, dass über einen Bebauungsplan Einfluss auf die Planungen genommen werden könne; hierüber sei auch eine Einflussnahme der Bürger möglich. Er halte es daher für sinnvoll, den Bebauungsplan aufzustellen.

Rh. Lubitz zeigt sich positiv überrascht von den Informationen aus der interfraktionellen Ratssitzung letzte Woche: Der Projektierer habe bereits mit den betroffenen Anwohnern gesprochen und gegebenenfalls eine Beteiligung der Gemeinde in Aussicht gestellt. Über die Planungen sei 11mal öffentlich beraten worden. Wenn ein Ratsmitglied Fragen habe, könne deren Antwort im Vorfeld bei der Verwaltung erfragt werden. Zudem bekämen alle Ratsmitglieder dieselben Vorlagen, so dass sich niemand hinter einem Nichtwissen verstecken könne.

Frau Bartels sagt, die Gemeinde habe eine Informationspflicht.

Ausschussvorsitzender Haschen entgegnet, dieser Informationspflicht komme man mit den öffentlichen Sitzungen nach.

Bürgermeister Krettek teilt den Termin für die Bürger-Informationsveranstaltung mit: Sie finde am Montag, dem 5. Februar 2024, um 18.00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Bockhorn statt. Neben dem Vorhabenträger würden auch das Planungsbüro Diekmann, Mosebach + Partner sowie der Landkreis Friesland teilnehmen.

Rh. Duttke erklärt, die Potenzialstudie Wind sei erstellt und die Fläche im Süden ausgewiesen worden. Dies habe sich aufgrund der vom Rat aufgestellten Kriterien so ergeben. Beim Bebauungsplan könne Einfluss genommen werden, gegebenenfalls so, dass die Planung unrentabel werde.

Rh. Scherer sagt, im Norden befänden sich die Windparks, dort sei noch Platz. Er beklagt, dass alle Planungen durch das Gemeindegebiet verliefen und fragt, wo die Lebensqualität bleibe. Er fühle sich schlecht informiert und unrechtmäßig in die Sache hineingeleitet. Man sei verarscht worden. Er verweist auf den Grundsatzbeschluss von 2015 und erklärt, man habe bei der Potenzialstudie einen Fehler gemacht und sei nicht auf Zack gewesen.

Bürgermeister Krettek betont, es sei das Ziel der Potenzialstudie gewesen, die FNP-Änderung rechtssicher und nach aktuellem Stand aufzustellen. Die dabei aufgestellten Parameter hätten im Norden *und* im Süden Gültigkeit. Die zusätzliche Fläche im Süden habe sich aus der Studie ergeben. Diese Parameter würden auch im Bebauungsplan festgelegt.

Rh. Rothenburg weist darauf hin, dass der Park verhindert werden könne, wenn im Bebauungsplanverfahren Kill-Hinweise kämen.

Rh. Scherer vertritt die Meinung, dass der Vorhabenträger den Windpark einklagen könne, wenn der Rat gegen den B-Plan stimme.

Rh. Nack stellt fest, dass Rh. Scherer mit seiner Auffassung, die Ratsmitglieder seien nicht informiert worden, nur für sich selbst sprechen könne. Die meisten Anträge auf Genehmigung von Windparks – rund 80 % - würden ohne Bauleitplanung direkt nach dem BImSchG gestellt. Die Bundesregierung wolle die Energie-wende durchziehen. Er befürchte, dass es ohne einen Bebauungsplan eine Einigung zwischen dem Vorhabenträger und dem Landkreis geben könne.

Rh. Scherer entgegnet, es sei nicht klar gewesen, dass die Fläche so oder so komme, sobald sie in der Potenzialstudie ausgewiesen sei.

Rh. Geertsema erklärt seine Zustimmung, damit den Bedenken zum Moorschutz Rechnung getragen werden könne. Es sei unter anderem der Beschluss gewesen, der Windkraft mehr Raum zu geben, der Anlass für die Planung gewesen sei.

Die Vorlage enthält keinen Beschluss; dieser wird nun in der Sitzung formuliert.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden, in der Sitzung des Fachausschusses formulierten Beschlussvorschlag zu fassen:

1. Der Anregung nach § 34 NKomVG hinsichtlich der Bauleitplanung für einen Windpark im Bereich Jühdenerfeld / Grabstederfeld wird nicht gefolgt.
2. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wird weiterverfolgt.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

6. Antrag der PFF-Fraktion zur Trassenplanung in Bockhorn Vorlage: 2024/434

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Rh. Scherer erläutert den Antrag seiner Fraktion: Es handle sich um Stückwerk – immer, wenn eine Leitung fertig sei, komme die nächste. Die Verwaltung solle bei allen Versorgungsträgern nachfragen, welche Leitungen noch kämen. Eine Veränderungssperre könne nur für 2 Jahre gefasst werden. Die Gemeinde müsse zusammen mit den Bürgern ein Zeichen setzen. Man müsse auf eine gerecht verteilte Belastung innerhalb des Landkreises bestehen. Im gemeinsamen Gespräch mit Rechtsanwalt Brand habe dieser auch auf die Veränderungssperre verwiesen.

Frau Meyer-Staudt verweist darauf, dass RA Brand festgestellt habe, dass eine Streichung der nachrichtlichen Übernahme der 380 kV-Leitung aus dem Bebauungsplan keine Folgen habe, eben auch keine Rechtsfolgen. Sie bezweifelt, dass eine Bebauungsplanänderung und eine Veränderungssperre überhaupt das Mittel der Wahl seien, und verweist darauf, dass der Planungshoheit der Gemeinde Grenzen gesetzt seien, wenn Planungen von überörtlicher Bedeutung betroffen seien.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden, in der Sitzung des Fachausschusses formulierten Beschlussvorschlag zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die zuständigen Stellen (Netzbetreiber, Landkreis Friesland) aufzufordern, eine Stellungnahme zu den evtl. noch geplanten Strom- und sonstigen Versorgungsleitungen auf dem Gemeindegebiet abzugeben sowie
2. zu überprüfen, ob eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Bereich „Am Urwald“ möglich ist.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

7. Vorstellung des Energieberichtes für das Jahr 2022 Vorlage: 2024/433

Protokoll:

Herr Stahl stellt den Energiebericht 2022 vor. Die Verpflichtung, diesen zu erstellen, ergebe sich aus gesetzlichen Vorgaben, allerdings gebe es bei Nichterstellen keine Sanktionen. Es sei vorgesehen, nach dem Erstbericht für 2022 alle drei Jahre einen Folgebericht zu erstellen (also demnächst für die Jahre 2023 – 2025).

Auf Nachfrage erklärt Herr Stahl, der Bericht sei zwar mithilfe eines Programms aufgestellt worden, habe aber dennoch viel Arbeit gemacht. Der Bericht sei auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Er enthalte Informationen zum Energieverbrauch von Gebäuden, der Straßenbeleuchtung und der Pumpwerke sowie Empfehlungen zu Sanierungsmaßnahmen. Er solle als Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien dienen.

Die Gesamtkosten für Energie beliefen sich auf 226.000 € (Strom: 110.000 €, Gas: 100.000, Wasser: 16.000 €). Spitzenreiter beim Verbrauch sei das Erlebnisbad, aber auch die Straßenbeleuchtung.

Rh. Duttke stellt fest, dass der Landkreis 5 Leute eingestellt habe, die sich mit dem Thema beschäftigten. Er folgert, dass die Gemeinde daher nicht auch noch jemanden einstellen bzw. mit dem Thema beschäftigen müsse. Er erkundigt sich, ob die Bauingenieure nach den vorgeschlagenen Verbesserungsmöglichkeiten sähen.

Herr Stahl bestätigt dies, allerdings seien im Haushalt für 2024 keine Mittel für Sanierungsmaßnahmen eingestellt worden.

Rh. Duttke entgegnet, dass sich Mittel finden sollten, wenn etwas eingespart werden könne.

Rh. Nack regt an, darüber nachzudenken, den Bericht im Groben jährlich vorzulegen.

Herr Stahl bestätigt, dass dies möglich sei. Die Verbräuche müssten ohnehin jährlich ermittelt werden.

Beschlussvorschlag

Der Energiebericht für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

8. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Rh. Helmerichs erkundigt sich, wohin die Vereine während des Umbaus der Sporthalle ausweichen können.

Bürgermeister Krettek antwortet, dass der Landkreis diese Frage an den Sportbund abgegeben habe. Noch sei nicht klar, wer wann wo seinen Sport betreiben könne. Zu den Details gebe es im Februar einen Termin.

Rh. Helmerichs stellt fest, dass viele Bürgersteige schlecht aussähen.

Bürgermeister Krettek bittet darum, solche Dinge umgehend in der Bauabteilung zu melden.

Rh. Nack verweist auf den Grafenweg, der tiefe Löcher habe und auf der Prioritätenliste Masterplan Straßensanierung stehe. Er fragt, ob es für den Grafenweg bereits einen Zeitplan gebe.

Bürgermeister Krettek antwortet, es gebe noch keinen Zeitplan, und auch keinen genehmigten Haushalt. Das Bauamt sei aber am Thema dran.

Rh. Scherer fragt, ob der Bauhof am Ende des Winters eine Straßenschau mache. Er weist auf die Ortsvorsteher hin, die jeder Ortsteil habe, und die Schadensmeldungen weitergeben könnten.

Bürgermeister Krettek findet den Hinweis auf die Ortsbürgermeister gut. Und der Bauhof fahre ohnehin permanent durch die Gemeinde.

Rh. Rothenburg wünscht, dass der „Masterplan Straßensanierung“ auf die Tagesordnung eines der nächsten Fachausschüsse genommen werde.

Rh. Lubitz merkt an, es möge eine Bereisung durchgeführt und im Anschluss Firmen kontaktiert werden, die die Schäden an den Straßen beheben mögen.

Bürgermeister Krettek erwidert, das erfolge bereits regelmäßig durch Herrn Siebels.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 20.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer